

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich und Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 10. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2026)

zum Thema:

Berliner Strategie Sportinfrastruktur – Steuerung, Umsetzung & Priorisierung

und **Antwort** vom 17. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 25 185

vom 10. Februar 2026

über Berliner Strategie Sportinfrastruktur – Steuerung, Umsetzung & Priorisierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Berliner Strategie Sportinfrastruktur handelt es sich um ein gesamtstädtisches Planungsdokument, welches auf einer großen Maßstabsebene strategische Schwerpunktthemen und Leitplanken formuliert, die bei der künftigen Planung von Sportinfrastruktur zu berücksichtigen sind.

Die Berliner Strategie Sportinfrastruktur flankiert inhaltlich die bereits existierenden bezirklichen Sportentwicklungspläne, welche wiederum auf kleinerer und detailreicherer Maßstabsebene die Schwerpunktsetzungen der Sportinfrastrukturplanung in den Berliner Bezirken widerspiegeln.

Vorbemerkung der Fragesteller*innen:

Am 13. Januar 2026 wurde die Berliner Strategie Sportinfrastruktur beschlossen.

1. Der Senat beschließt die Berliner Strategie Sportinfrastruktur für die nächsten zehn Jahre und legt damit Prioritäten, Oberziele und Maßnahmen fest.
 - a) Nach welchen konkreten Kriterien wurden die in der Strategie benannten Prioritäten, Oberziele und Maßnahmen festgelegt?
 - b) Wie werden diese Prioritäten untereinander gewichtet, insbesondere bei Zielkonflikten zwischen Schulnutzung und Vereinssport, Sanierung und Neubau und Inklusion, Klimaschutz und Flächenverfügbarkeit?
 - c) Welche Auswirkungen haben diese Prioritäten konkret auf die Auswahl, Reihenfolge und Förderung von Maßnahmen im Sportanlagen-sanierungsprogramm und in welchen Fällen kann von den Prioritäten abgewichen werden?
 - d) Welche messbaren Zwischenziele sind für die zehnjährige Laufzeit der Strategie vorgesehen und in welchen zeitlichen Abständen sollen diese erreicht und überprüft werden? Wie wird der in der Strategie genannte Zehnjahreszeitraum mit den jeweiligen Haushalts- und Investitionsplanungen des Landes Berlin hinterlegt?
 - e) Wie wird sichergestellt, dass bei der Konzeption und Umsetzung der Strategie die Planungen, Konzepte und Bedarfe anderer nicht landeseigenen Sportanlagen – insbesondere zentral verwalteter Anlagen, Bäder, Sondersportstätten und Sport- und Bewegungsräume – angemessen berücksichtigt werden und in welcher Form werden diese Akteure beispielsweise in Arbeitsgruppen eingeladen oder in Abstimmungsprozesse eingebunden?

Zu 1. a.-e.:

Methodisch setzt die Berliner Strategie Sportinfrastruktur bei empirischen Betrachtungen zu den aktuellen Herausforderungen der Sportentwicklungsplanung allgemein und konkret beim Bestand und Zustand der Berliner Sportinfrastruktur an.

Ausgehend von diesem Status quo haben sich die handelnden Akteure aus Verwaltung und organisiertem Sport in einem moderierten Workshopprozess auf gemeinsame Entwicklungsziele verständigt und mit Hilfe unterschiedlicher fachlicher Perspektiven geeignete Maßnahmenvorschläge entwickelt, Prioritäten (u. a. in Bezug auf die Zielerreichung, Zuständigkeit, QuickWins, politische Relevanz) gesetzt und die ersten Vorhaben bereits grob beschrieben.

Es gibt keine direkte Verknüpfung der Strategieergebnisse zur Auswahl, Reihenfolge und Förderung von Maßnahmen im Sportanlagen-sanierungsprogramm. Für das Sportanlagen-sanierungsprogramm gelten die aktuellen Rahmenbedingungen, die nicht

Teil der Strategie Sportinfrastruktur sind. Die Anmeldungen und Schwerpunktsetzungen erfolgen entsprechend der gültigen Rahmenbedingungen durch die Bezirke.

Im Rahmen der strategischen Planungsaussagen sind keine messbaren Zwischenziele festgesetzt worden. Zwischenziele können im Rahmen der konkreten Projektarbeit formuliert werden.

Die Strategie bezieht sich im Wesentlichen auf die Kernsportanlagen. Im Strategiebericht wird im Kapitel sieben darüber hinaus auf die spezifischen Planungen und Konzepte der weiteren Sportinfrastrukturbereiche eingegangen. Die Einbindung der entsprechenden Akteure fand im Rahmen des Erarbeitungsprozesses statt.

2. In der Berliner Strategie Sportinfrastruktur ist für mehrere prioritäre Maßnahmen ca. zwei Jahren allein für Konzeptionierungsphasen vorgesehen. Bitte für jede Prioritäten Maßnahme einzeln auflisten.
 - a) Aus welcher fachlichen und planungstechnischen Begründung wurde für die Konzeptionierungsphase ein Zeithorizont von zwei Jahren festgelegt?
 - b) In welchem Umfang wird dabei auf bereits vorliegende bezirkliche Sportentwicklungspläne, bestehende Konzepte, vorhandene Datenbestände und laufende Planungsprozesse zurückgegriffen?
 - c) Welche konkreten Schritte sind vorgesehen, um zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zu vermeiden und den Bedarf an Sportinfrastruktur effizient zu decken?

Zu 2. a.-c.:

Die Angabe zum Zeithorizont der strategischen Maßnahmen stellt eine Schätzung dar, die aus der bisherigen Projekterfahrung bei ähnlichen Projekten resultiert.

Bei der Erarbeitung der Berliner Strategie Sportinfrastruktur wurden sowohl einheitliche Daten- und Berechnungsgrundlagen als auch thematische Schwerpunkte der bezirklichen Sportentwicklungsplanungen berücksichtigt.

Die benannten Schwerpunktthemen der Strategie werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten sukzessive bearbeitet.

3. In der Berliner Strategie Sportinfrastruktur wurden neben prioritären auch nicht prioritären Maßnahmen benannt.
- a) Welche der zehn nicht prioritären Maßnahmen werden aktuell konkret bearbeitet und in welchen bestehenden Arbeitskontexten findet dies jeweils statt (bitte jeweils einzeln auflisten bzw. ausführen)?
 - b) Für welche dieser Maßnahmen ist derzeit keine Bearbeitung vorgesehen und nach welchen Kriterien wurde jeweils entschieden, diese zunächst zurückzustellen? Welcher zeitliche Horizont ist für die Konkretisierung und Umsetzung der zurückgestellten Maßnahmen vorgesehen (bitte jeweils einzeln für die betroffene Maßnahme angeben)?

Zu 3. a.-b.:

Die Themen „Erstellung von gesamtstädtischen Auswertungen“, „Sportstättendatenbank (TSSV) füllen und qualifizieren“ oder „Betrachtung von Bewegungsräumen im öffentlichen Raum“ sind bereits alltägliche Arbeitsgebiete der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Darüber hinausreichende Themenstellungen können gegebenenfalls, abhängig von den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen, bearbeitet werden.

4. Der Senat sorgt laut eigener Darstellung für die koordinierte Umsetzung der Strategie durch die Einbindung der Bezirke, Fachplanungen und relevante Akteur*innen.
- a) In welcher Weise sind die bezirklichen Sportentwicklungspläne in die Erarbeitung der Strategie eingeflossen?
 - b) Wie sollen die Bezirke künftig in die Weiterentwicklung und Fortschreibung der Strategie eingebunden werden?
 - c) Wie stellt der Senat sicher, dass die kontinuierliche Mitarbeit aller relevanten Akteur*innen aus Verwaltung und organisiertem Sport über die gesamte Laufzeit der Strategie gewährleistet ist und dass diese dauerhaft und verbindlich in die Steuerungs- und Umsetzungsprozesse eingebunden bleiben?

Zu 4. a.-c.:

Der Senat von Berlin hat die Ausschreibung und Erarbeitung der bezirklichen Sportentwicklungsplanungen in den letzten sieben Jahren eng begleitet und kennt daher die grundsätzlichen Schwerpunktthemen. Darüber hinaus waren Akteure der bezirklichen Sportentwicklungsplanung an der Erarbeitung der Berliner Strategie Sportinfrastruktur beteiligt. Ein thematischer Austausch und die Einbindung der bezirklichen Sportinfrastrukturthemen fand jederzeit statt.

Dieser kontinuierliche und fachebenen übergreifende Austausch auf der Senats- und Bezirksebene ist vielfach gelebte Praxis und wird auch im Rahmen der Umsetzung der Strategieergebnisse fortgesetzt.

5. Zur Umsetzung der Berliner Strategie Sportinfrastruktur wurde die AG Sport, Bauen und Umwelt eingerichtet.
- a) Wie ist die AG Sport, Bauen und Umwelt organisatorisch und inhaltlich ausgestaltet (insbesondere Zusammensetzung, Federführung, Entscheidungsbefugnisse und Arbeitsrhythmus) und wie soll sie die Umsetzung der Strategie konkret begleiten und unterstützen, Zielkonflikte zwischen Ressorts und Ebenen identifizieren und bearbeiten sowie neue Entwicklungen frühzeitig erkennen und anstoßen?
 - b) Wie oft tagt die AG Sport, Bauen und Umwelt konkret, was versteht der Senat unter einem „regelmäßigen“ Austausch und welche verbindlichen Vorgaben bestehen für Steuerung, Monitoring und Berichterstattung der Arbeitsgruppe?
 - c) Welche Kriterien und Indikatoren sollen der vorgesehenen Evaluation der AG nach zwei Jahren zugrunde gelegt werden und in welcher Form werden die Ergebnisse dem Abgeordnetenhaus sowie den Bezirken zur Verfügung gestellt?

Zu 5. a.-c.:

Die AG Sport, Bauen und Umwelt ist eine der fünf strategischen Kernmaßnahmen der Berliner Strategie Sportinfrastruktur. Sie soll entsprechend der ersten Überlegungen im Strategiebericht ein maßnahmenbegleitendes und verwaltungsübergreifendes Gremium darstellen. Die genaue Ausgestaltung beziehungsweise die Anbindung dieses Gremiums an bereits vorhandene Strukturen steht noch aus.

6. Für die Berliner Strategie Sportinfrastruktur sind Verfahren zur Evaluation, zum Monitoring, zur Berichterstattung und zur Fortschreibung vorgesehen.
- a) Wie ist das Verfahren zur fachlichen und politischen Anpassung der Strategie konkret ausgestaltet, wer initiiert und entscheidet über Anpassungen und welche Rolle kommt dabei insbesondere der AG Sport, Bauen und Umwelt zu?
 - b) Wie oft sind im Rahmen der Strategie Evaluationsrunden geplant und wird über die Ergebnisse sowie vorgeschlagene Anpassungen regelmäßig dem Abgeordnetenhaus berichtet?
 - c) Welche Verfahren sind für das Monitoring vorgesehen?

Zu 6. a.-c.:

In erster Linie soll das Monitoring und die Evaluation der Berliner Strategie Sportinfrastruktur durch die fachlich zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolgen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass insbesondere der Umsetzungsstand und

die Wirkung der strategischen Kernprojekte Teil des begleitenden Monitoring- und Evaluationsprozesses sein werden.

Eine Unterrichtung des Abgeordnetenhauses kann anlassbezogen erfolgen.

7. Wie ist der Prozess zur regelmäßigen Überprüfung, Evaluation und Fortschreibung der bezirklichen Sportentwicklungspläne konkret ausgestaltet, insbesondere
- a) ob und in welchem Turnus eine Evaluation erfolgt,
 - b) ob die Evaluation der Bezirkspläne jeweils eigenständig durch die Bezirke vorgenommen wird oder ob der Senat hierfür landesweit einheitliche Vorgaben, Kriterien oder Verfahren vorsieht,
 - c) in welcher Form der Senat von den Bezirken eine Rückmeldung zum Umsetzungsstand der Bezirkspläne, zu veränderten Bedarfen und zu Zielabweichungen einfordert und
 - d) wie die gewonnenen Erkenntnisse systematisch in die Weiterentwicklung der Berliner Strategie Sportinfrastruktur einfließen?

Zu 7. a.-d.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport führt keine Evaluation der bezirklichen Sportentwicklungsplanungen durch. Dies obliegt den Bezirken.

Die bezirklichen Sportentwicklungsplanungen dienen der Ausarbeitung und Festsetzung von prioritären fachplanerischen Zielen und entsprechenden Maßnahmen auf bezirklicher Ebene. Die Planungsaussagen sind demnach wesentlich kleinmaßstäblicher als die der Berliner Strategie Sportinfrastruktur.

Dennoch sind im Erarbeitungsprozess der Berliner Strategie Sportinfrastruktur auch inhaltliche Schnittmengen aus den bezirklichen Sportentwicklungsplanungen eingeflossen. So wurden beispielsweise die gleichen Definitionen und Planungsdaten verwendet sowie inhaltlich ähnliche thematische Schwerpunkte, wie Mehrfachnutzung, Nachverdichtung auf vorhandenen Sportanlagen, Öffnung von Sportanlagen für den Individualsport und ressortübergreifende Zusammenarbeit, gesetzt.

8. Über welche personellen und organisatorischen Kapazitäten verfügt die zuständige Senatsverwaltung zur Umsetzung und Steuerung der Strategie Sportinfrastruktur?

Zu 8.:

Die Umsetzung der Strategie Sportinfrastruktur liegt federführend bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Umsetzung erfolgt nach Priorisierung und personellen Kapazitäten. Im zuständigen Team in der Abteilung IV arbeiten in summa acht Personen ständig an Themen (u. a. TSSV, Daten, Sportbau, SSP, Fördermittel, Stadtentwicklung, Aufgabeverfahren), die unter anderem auch auf die in der Strategie formulierten Ziele einzahlen. Alle Projekte und Vorgänge werden auf Synergieeffekte hin geprüft, so dass auch die Ziele der Strategie miterfüllt werden sollen.

9. Wie hoch beziffert der Senat aktuell den Sanierungsstau bei:
- a) gedeckte und ungedeckte Sportanlagen,
 - b) gedeckte und ungedeckte Schulsportanlagen und -anlagen?

Zu 9.:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage in der Drucksache 19/24846 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

10. Für die Berliner Sport- und Schulsportinfrastruktur sind laut Berliner Strategie Sportinfrastruktur Barrierefreiheit, inklusive Nutzung und verbindliche bauliche Standards sicherzustellen.
- a) In welchem Umfang entsprechen bestehende gedeckte und ungedeckte Schulsportanlagen den Anforderungen an Barrierefreiheit und inklusive Nutzung?
 - b) Inwieweit liegen bereits verbindliche Mindeststandards für den inklusiven Sportstättenbau in Berlin vor?
 - c) Welche konkreten Schritte sind in der Umsetzung der Strategie vorgesehen, um die anwendungsorientierte Planungsgrundlage mit praktischen sportbaufachlichen Lösungsansätzen für Neubau und Bestandsentwicklung zu erstellen? Wie wird dabei sichergestellt, dass die Interessenvertretungen zur Diversität systematisch in die Entwicklung und Umsetzung dieser Standards einbezogen werden?

Zu 10. a.-c.:

Im Rahmen der Schulsportanlagen setzt die zuständige Fachverwaltung SenBJF die Standards. Gleichwohl werden beim Bauen die DIN und die Berliner Bauordnung als Mindeststandards befolgt.

Die anwendungsorientierte Planungsgrundlage wird derzeit iterativ erarbeitet und soll künftig Planenden helfen, in Berlin zeitgemäßen Sportstättenbau zu verwirklichen. Dabei geht es um eine Sammlung an Inhalten und Themen, die bereits in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert, teils auch gelöst worden sind. Die Kriterien für inklusiven Sportstättenbau des Landessportbund (LSB) Berlin oder das gemeinsam erarbeitete Raum- und Funktionsprogramm für eine Typensporthalle inklusiv (TSH i) werden hier berücksichtigt und entsprechend aus der Praxis ergänzt.

Im Rahmen der Erarbeitung konkreter Einzelfragen ist geplant, entsprechende Interessensvertretungen einzubeziehen. Spätestens der Entwurf wird folgend verteilt und Feedback dazu eingeholt. Die Abteilung steht in seinen vielfältigen Aufgaben eng in Kontakt mit entsprechenden Interessensvertretungen, so dass hier eine niederschwellige Beteiligung, bezogen auf Fachfragen, erfolgen soll.

11. Plant der Senat, analog zur Berliner Schulbauoffensive (BSO) auch für Sportanlagen eine gesonderte Berliner Sportanlagenbauoffensive zu starten, um insbesondere die außerschulischen Anforderungen an Sportstätten, etwa für Vereinssport, Wettkampf- und Trainingsbetrieb, systematisch zu berücksichtigen und mögliche Mehrbedarfe über eine zentrale Planung zu steuern?

Zu 11.:

Im aktuellen Doppelhaushalt ist eine solche Offensive nicht vorgesehen. Es obliegt dem Haushaltsgesetzgeber, darüber zu entscheiden.

Berlin, den 17. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport